

Hausanschrift: Rathaus Geisweid | Lindenplatz 7 | 57078 Siegen

[Per Telefax: (0271) 404-2739]

Stadt Siegen
Abteilung 4/7 · Umwelt
Postfach 10 03 52
57003 Siegen

Eingangsstempel der Behörde

Antrag auf Förderung von Maßnahmen zur Begrünung von Dächern oder Fassaden
nach der Richtlinie der Universitätsstadt Siegen zur Förderung von privaten Dach- und Fassadenbegrünungen vom 10. April 2019 (Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung)

1. Antragsteller/ Antragstellerin

Name, Vorname	
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Telefon	E-Mail-Adresse
Verhältnis zum Gebäude ☐ Eigentümer/in ☐ Eigentümergemeinschaft ☐ Sonstiges:	

2. Bankverbindung

Kontoinhaber/in	Geldinstitut
IBAN	BIC

3. Förderobjekt

Straße	Hausnummer	
PLZ	Ort	
Gemarkung	Flur	Flurstück
Art des Gebäudes	☐ Sonstiges:	
Baudenkmal ☐ Ja ☐ Nein		

3.1 Fördergegenstand

Dachbegrünung

Größe und Art der zu begrünenden Dachfläche m ² (Nettofläche)	☐ extensiv ☐ intensiv
Kosten laut Kostenvoranschlag/ Angebot Euro	Geplante Fertigstellung der Maßnahme
Ausführende Fachfirma	

Fassadenbegrünung

Größe und Art der zu begrünenden Fassadenfläche m ² (Nettofläche)	
Kosten laut Kostenvoranschlag/ Angebot Euro	Geplante Fertigstellung der Maßnahme
Ausführende Fachfirma	

Die Fassadenbegrünung ist keine Forderung des Bebauungsplanes/ der Baugenehmigung.

4. Anlagen

Als Anlagen sind dem Antrag beigelegt:

- ☐ Einverständniserklärung der Eigentümerin/ des Eigentümers (falls Antragsteller/in nicht gleich Eigentümer/in).
- ☐ Lageplan oder eine aussagekräftige Skizze, aus dem die Fläche für die Begrünungsmaßnahme zweifelsfrei entnommen werden kann.
- ☐ Kurze Projektbeschreibung (textliche Darstellung des Vorhabens).
- ☐ Kostenvoranschlag/ Angebot einer Fachfirma.
- ☐ notwendige öffentliche Genehmigungen (soweit erforderlich).

5. Die antragstellende Person erklärt,

- dass das Gebäude bzw. die Dachfläche hinsichtlich seiner Statik (Tragfähigkeit) für die geplante Begrünung fachmännisch geprüft und als geeignet angesehen wurde.
- dass die Dach- oder Fassadenfläche frei von Asbest und PVC ist und dass entsprechende Vorschriften beachtet werden und notwendige Genehmigungen vorliegen.
- dass die Richtlinien der Stadt Siegen zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen vom 10. April 2019 als verbindlich anerkannt werden.
- dass ihr bekannt ist, dass die Gewährung des städtischen Zuschusses im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die vorgenannten Richtlinien widerrufen bzw. zurückgenommen werden kann.
- dass die Zweckbindungsfrist der Maßnahme 10 Jahr beträgt und dass in diesem Zeitraum keine dem Zweck der Förderung entgegenstehende Veränderungen vorgenommen werden.
- dass mit der geplanten Maßnahme noch nicht begonnen wurde.
- dass die Angaben in diesem Antrag vollständig und richtig sind.
- dass bisher keine weiteren Zuwendungen für die beantragte Maßnahme bei anderen öffentlichen Stellen beantragt wurden und dies auch in Zukunft nicht erfolgen soll.
- dass ihr bekannt ist, dass die Maßnahme grundsätzlich vorfinanziert werden muss und der bewilligte Zuschuss erst nach Vorlage der beglichenen Schlussrechnung ausgezahlt wird.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller